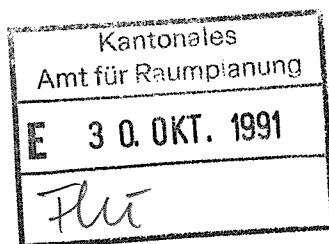




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 29. Oktober 1991 NR. 3249

BALSTHAL: Aenderung Strassen- und Baulinienplan Rütihofstutz / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Balsthal** unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung des Strassen- und Baulinienplan Rütihofstutz zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 2270 vom 12. Juli 1988 genehmigten Strassen- und Baulinienplanes, in welchem der Rütihofstutz als öffentliche Erschliessungsstrasse, mit entsprechendem Ausbau, vorgesehen war. Mit dieser Planänderung soll der Rütihofstutz nicht weiter ausgebaut werden, sondern als Privatstrasse bestehen bleiben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. Juni bis zum 12. Juli 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung des Strassen- und Baulinienplans am 16. August 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes Rütihofstutz der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1991 noch 2 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Balsthal:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.06)
=====

(Staatskanzlei Nr. 301) KK

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrmann

Bau-Departement (2) TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später),
Verrechnung im KK, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4710 Balsthal
BSP + Partner, Von Roll-Str. 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Balsthal: Aenderung Strassen- und Baulinienplan
Rütihofstutz